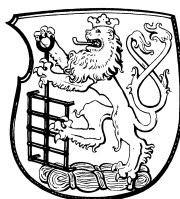


Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 2/2011
19. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal – in Wuppertal-Elberfeld	2
• Bebauungsplan Nr. 1132 – Vogelsangstraße / Wilhelm-Raabe-Weg –	5
• Flächennutzungsplanänderung Nr. 58 – Viktoriastraße – und Bebauungsplan Nr. 468 – Briller Viertel – 2. Änderung	7
• Bebauungsplan Nr. 1144 – Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter -	9
• Kommunalwahlen am 30.08.09/Nachwahl am 27.09.09 – hier: Wahl der Bezirksvertretung Ronsdorf	11
• Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk O/22 - Oberbarmen (teilweise) / Wichlinghausen – Ost / - Nord	12
• Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal-Ronsdorf	13
• Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG – Aufgrund der Senkung des Wasserscents gelten ab 01.01.2011 folgende Trinkwasserpreise im Gebiet der WSW	16
• Jahresabschluss des Betriebes „Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal“ zum 31.12.2009	17
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	20
Öffentliche Aufforderungen des Ausgleichsamtes:	
• Verfahren wegen Erfüllung von Hauptentschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)	21
• Unerledigte Verfahren nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)	23
• Zustellungen	29

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal – in Wuppertal-Elberfeld vom: 06.01.2011

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 20.12.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 14.12.2009 zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal -) erlassene Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Gemarkung: Elberfeld

Flur: 417

Flurstücke: 14/0, 15/0, 16/0, 17/0, 18/0, 19/0, 20/0, 21/0, 26/0, 28/0, 29/0, 30/0, 31/0, 32/0, 33/0, 34/0, 46/22, 52/37, 65/22, 74/0, 77/0, 78/0, 88/0, 89/0, 90/0, 91/0, 92/0, 93/0, 94/0, 95/0, 96/0, 97/0, 98/0 und 99/0

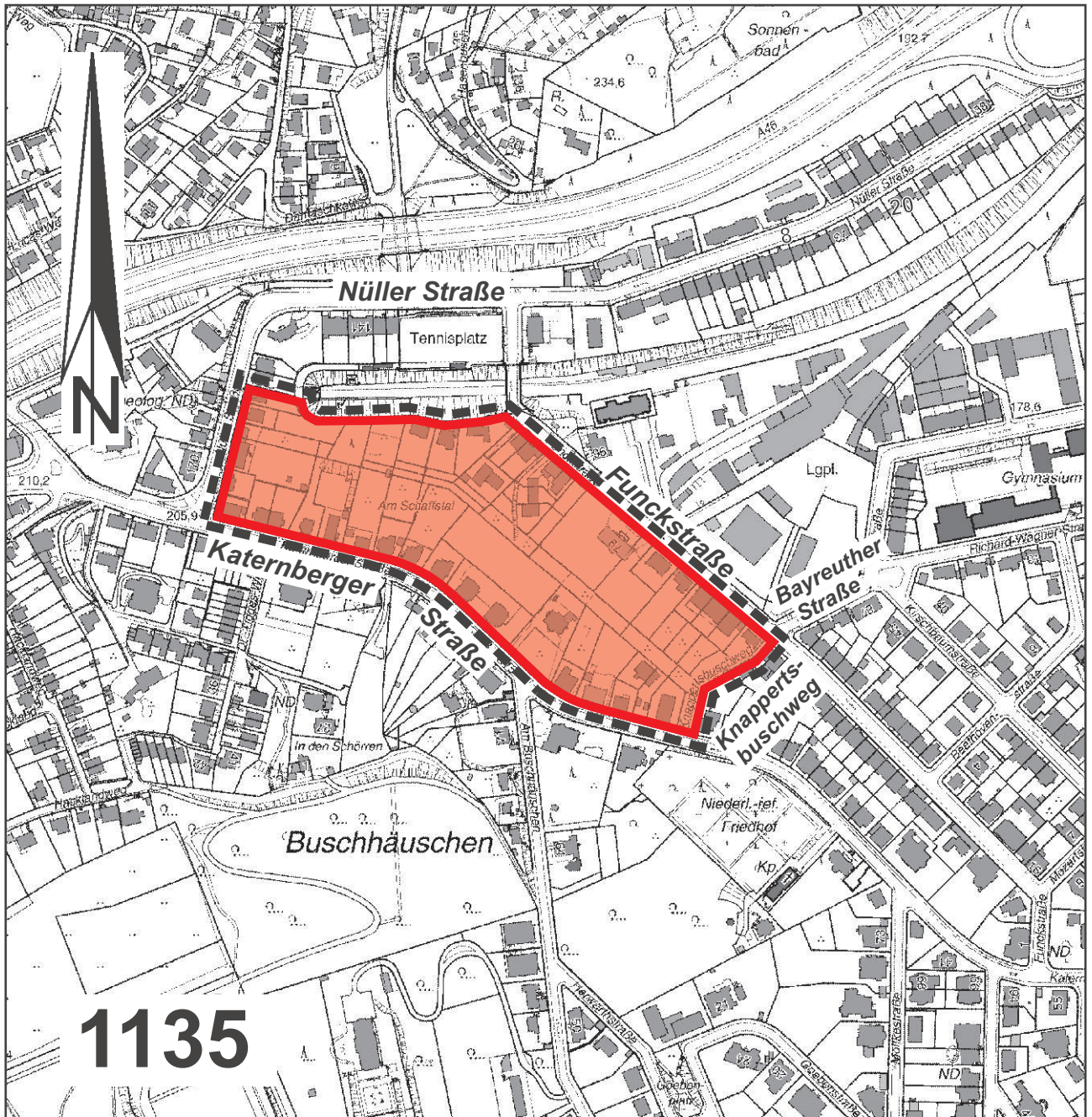
Flur: 419

Flurstücke: 2/0, 4/2, 4/3, 4/4, 5/0, 6/0, 7/0, 8/0, 34/4, 36/4, 39/9, 41/9, 43/9, 44/9, 45/9, 47/9, 51/0, 58/0, 59/0, 60/0, 61/0, 62/0, 63/0, 64/0, 65/0, 66/0, 67/0, 68/0, 73/0, 74/0, 75/0, 82/0, 83/0, 84/0 und 85/0

wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 21.01.2011 in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 21.01.2012 außer Kraft.



Bebauungsplan Nr.: 1135 - Am Schaffstal -

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für die Grundstücke
 Katernberger Str. 92 bis 164, Nüller Straße 167 bis 179, Funckstraße 67 bis 111
 in Wuppertal-Elberfeld

Gemarkung Elberfeld,
 Fluren 417 und 419,
 alle Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Bebauungsplanes

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 20.12.2010 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 - 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 055 aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 06.01.2011

gez.

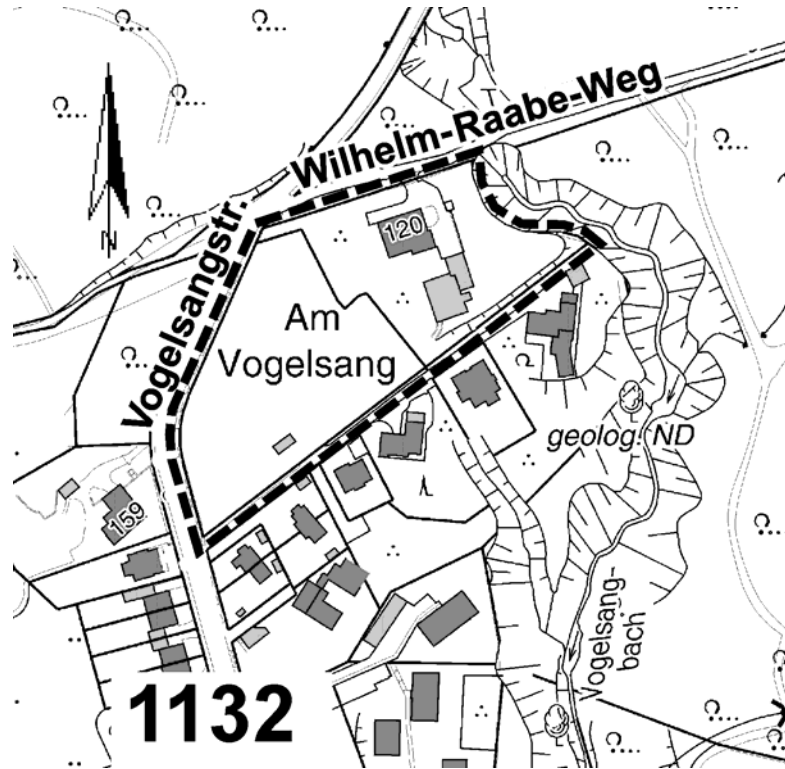
Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1132 – Vogelsangstraße / Wilhelm-Raabe-Weg -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, welche im Norden durch den Wilhelm-Raabe-Weg, im Osten durch die Böschungskante des Vogelsangbaches, im Süden durch eine private Erschließungsstraße und im Westen durch die Vogelsangstraße begrenzt wird.

Planungsziel: Mit dem Bebauungsplan werden die Voraussetzungen für die Entwicklung eines hochwertigen Wohnquartiers in attraktiver Lage geschaffen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), Ebene 0, Zi. C078, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. g. Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950), beim Zustandekommen des o.g. Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 12.01.2011
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) am 14.12.2010 genehmigt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 58 – Viktoriastraße –

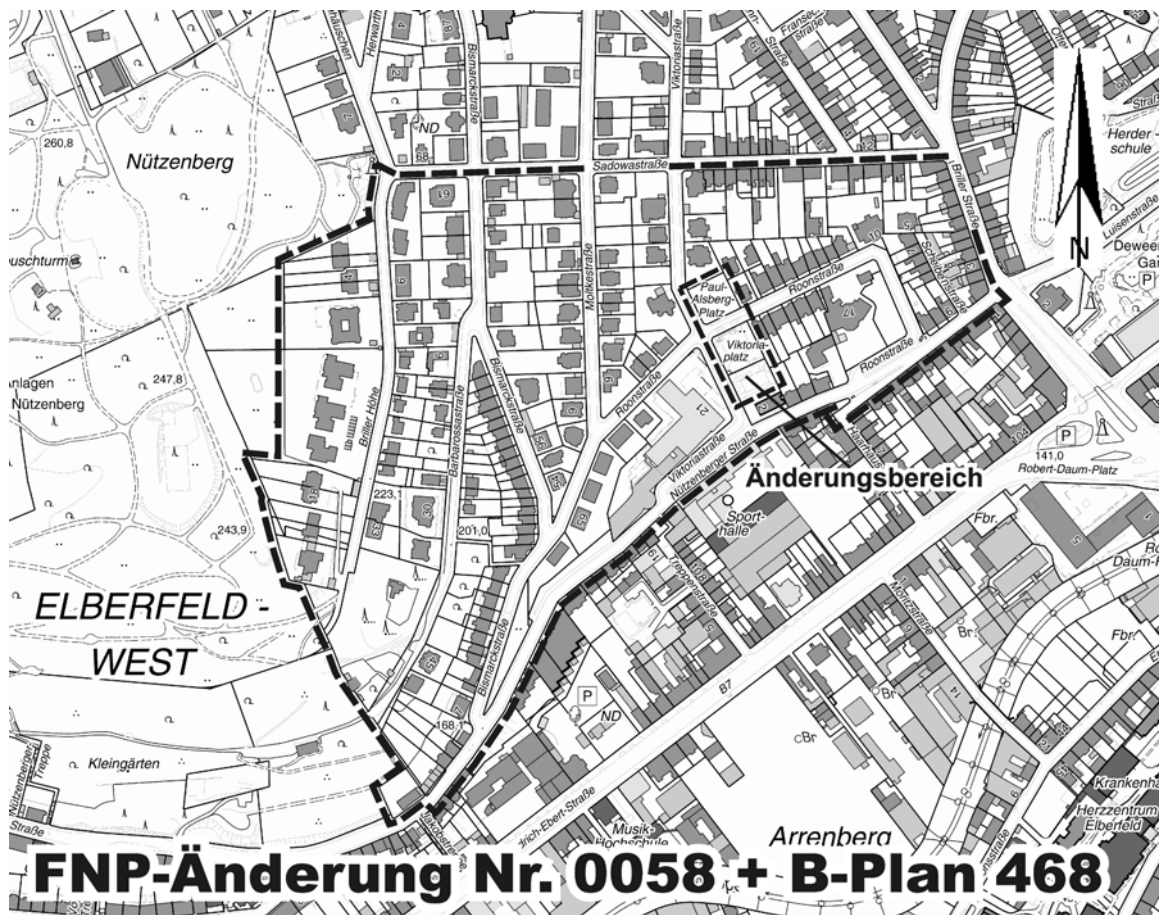
Geltungsbereich: identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 468 – Briller Viertel – 2. Änderung

Beschluß des Rates der Stadt vom 20.09.2010

Verfügung der Bezirksregierung vom 14.12.2010 (35.02.01.01-14W-058-431)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.9.2010 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 468 – Briller Viertel – 2. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst den Bereich des Spiel- und Bolzplatzes an der Viktoriastraße / Roonstraße, sowie den Bereich des Paul- Alsberg-Platzes nördlich der Roonstraße.

Planungsziel: Planungsrechtliche Sicherung des Spielplatzes Viktoriaplatz.

Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne in Kraft.

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), 1. Etage, Zi. C 078, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Allg. Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950), beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 12.01.2011
Der Oberbürgermeister

gez.

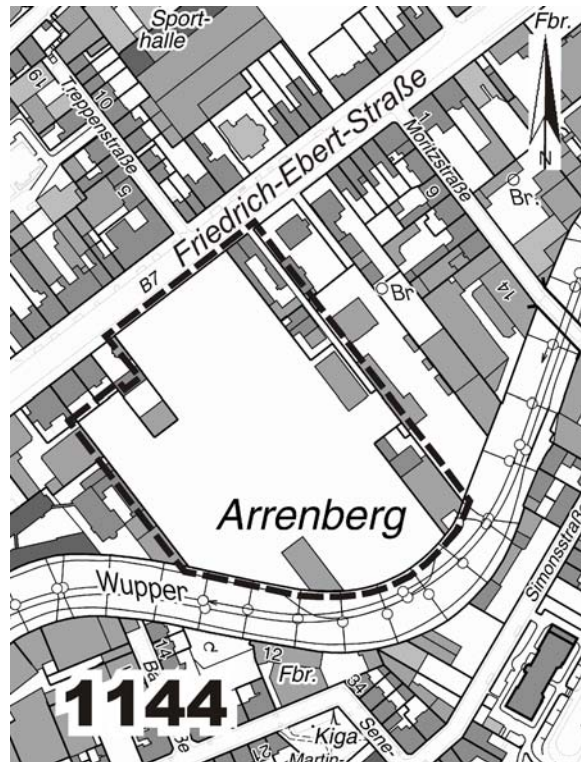
Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1144 – Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137.

Planungsziel: Verbindliche Steuerung der im Plangebiet zulässigen Einzelhandelsnutzungen, Vergnügungsstätten und Bordellbetriebe.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), Ebene 0, Zi. C078, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. g. Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950), beim Zustandekommen des o.g. Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 12.01.2011
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009 hier: Wahl der Bezirksvertretung Ronsdorf

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - für die Bezirksvertretung Ronsdorf gewählte Bewerber,

Herr Michael Hohagen,

ist am 09. November 2010 verstorben. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 3 des Listenwahlvorschlags der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - benannte Bewerberin

Frau Gabriele Rohloff,
geb. 1964 in Wuppertal
Etzelstr. 2, 42369 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 05. Januar 2011

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk O/22 - Oberbarmen (teilweise) / Wichlinghausen – Ost / – Nord

Die Stadt Wuppertal sucht für den Schiedsgerichtsbezirk Oberbarmen (teilweise) / Wichlinghausen – Ost / – Nord eine Schiedsperson.

Für dieses Ehrenamt sind besonders Bürgerinnen und Bürger geeignet, die Freude daran haben, Streitigkeiten zu schlichten.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen den streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung

z.B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, nachbarrechtlichen und vermögensrechtlichen Streitigkeiten

zu finden. Sie besprechen mit den Beteiligten an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre die Probleme. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft gefragt, den Beteiligten zuzuhören und auf ihre Probleme einzugehen. Ziel ist es, einen Vergleich zu erreichen, mit dem beide Seiten einverstanden sind.

Spezielle Vorkenntnisse werden von den Bewerberinnen/Bewerbern nicht gefordert. Doch sind Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, viel Geduld und die Fähigkeit zur Abfassung von Vergleichsprotokollen unbedingt notwendig.

Das erforderliche fachliche Wissen für die Ausübung des Schiedsamtes wird durch Aus- und Fortbildungsseminare und die Hilfe erfahrener Kollegen vermittelt.

Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Wenn Sie Interesse daran haben, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben, zwischen 30 und 70 Jahre alt sind und nach Möglichkeit im Schiedsgerichtsbezirk wohnen, können Sie sich innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung in Verbindung setzen mit:

Stadtverwaltung Wuppertal, Ressort 301.20-UAB, Steinweg 20, 42275 Wuppertal, Herrn Siemes, Telefon (0202) 563-2354 oder Frau Erdmann, Telefon (0202) 563-5707, E-Mail: juergen.siemes@stadt.wuppertal.de, Fax: (0202) 563-4386.

Wuppertal, den 07.01.2011

Der Oberbürgermeister

Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal - Ronsdorf

Die Ruhefristen bzw. die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten bzw. Wahlgrabstätten sind zum 31.12.2010 ausgelaufen.

1. Reihengrabstätten

Sargreihengrabstätten Grabfeld T

Grabnummer - Name :

24 – Arlic, 25 – Steupp, 32 – Becker, 33 – Baumgardt,

Kindersargreihengrabstätten Grabfeld IG

Grabnummer – Name :

342 – Eral, 399 – Knabe, 437 – Sarikaya,

Urnenreihengrabstätten Grabfeld U

Grabnummer - Name :

178 – Biesterfeld, 179 – Schmidt,

Urnenreihengrabstätten Grabfeld RG

Grabnummer - Name :

1 – Schwitzki, 2 – Stoll,

2. Wahlgrabstätten

Sargwahlgrabstätten Grabfeld A

Grabnummer – Name :

19+20 – Zwinge, 23+24 – Söhrmann,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld C

Grabnummer – Name :

1 – Meulenaers,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld EA

Grabnummer – Name :

86+87 – Schmidt, 299+300+301 – Brüning,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld K

Grabnummer – Name :

125+126 – Hohensee,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NA

Grabnummer – Name :

524+525 - Roß,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NB

Grabnummer – Name :

31+32 – Pawlowski,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NC

Grabnummer – Name :

4b+4c – Kuhaupt,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld ND

Grabnummer – Name :

71 – Eigelshofen, 79+80 – Mertins, 114 – Noll, 219+220 – Holt, 336+337 – Pfeffer,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld Q

Grabnummer – Name :

42 – Rehse,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld R2

Grabnummer – Name :

26+27 – Sieper,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld S

Grabnummer – Name :

29+30 – Kauffmann,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld S1

Grabnummer – Name :

38+39 - Kocherscheidt,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld U2

Grabnummer – Name :

1+2+3 – Nonnengässer, 30+31 – Schellhas,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld X

Grabnummer – Name :

30+31 – Voigt, 43+44 – Fischer, 64+65+66 – Bernhardt, 68+69+70 – Niepmann, 90 – Wilms, 121+122 – Hopp,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld D

Grabnummer – Name :

100 – Winterberg, 101 – Vater, 102 – Hohn,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld G

Grabnummer – Name :

48 – Klein, 58 – Heynen,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld J

Grabnummer – Name :

128 – Scholz,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld K

Grabnummer – Name :

117 – Kästner,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld O

Grabnummer – Name :

41 – Quauck,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld R

Grabnummer – Name :

32 – Haas,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld R1

Grabnummer – Name :

18 – Winkelsträter, 19 – Claus,

Die Friedhofsverwaltung bittet die Angehörigen, etwa vorhandene Grabaufbauten zu entfernen, oder bei Wahlgrabstätten die Verlängerung des Nutzungsrechtes innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu beantragen. Die genannten Grabfelder werden zu diesem Zeitpunkt im Schaukasten (Friedhofseingang) gekennzeichnet. Nach Ablauf der Frist werden die Grabstätten eingeebnet und alle nicht abgeräumten Aufbauten gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wuppertal über.

Wuppertal im Januar 2011

Die Friedhofsverwaltung

Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG



Aufgrund der Senkung des „Wassercentrs“ gelten ab 1. Januar 2011 die folgenden Trinkwasserpreise im Gebiet der WSW.

Am 31.12.2009 trat das Gesetz zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes in Kraft. Bis zum Jahr 2018 wird das Wasserentnahmeentgelt danach jährlich um 0,45 Ct/m³ reduziert.

WSW TRINKWASSER

Gültig ab 01. Januar 2011

		netto	brutto ¹⁾
Mengenpreis für jeden abgenommenen m³	Euro/m ³	1,701	1,82
Bereitstellungspreis je Einheit für Wohnungen und sonstige Einheiten ²⁾		netto	brutto ¹⁾
bei 1 Einheit	Euro/Jahr	103,69	110,95
bei 2 bis 10 Einheiten	Euro/Jahr	65,65	70,25
bei 11 und mehr Einheiten	Euro/Jahr	61,97	66,31
Bereitstellungspreis für größere Industrie- und Gewerbebetriebe nach der Größe der installierten Messeinrichtung je Einheit ³⁾	Euro/Jahr	254,01	271,79

Für den Durchschnittspreis aus Bereitstellungs- und Mengenpreis berechnen wir maximal 5,19 €/m³ (netto) zuzüglich Verrechnungspreis. Weiterhin bieten wir eine temporäre Reduktion des Bereitstellungspreises bei langem Leerstand von Wohnungen bzw. Gewerbeeinheiten an.

Verrechnungspreis je Jahr und eingebauter Messeinrichtung für Hauswasserzähler

Zählergröße	Anschluss-nennweite	netto	brutto ¹⁾
Q _n	mm	Euro/Jahr	Euro/Jahr
2,5	5	50,92	54,48
6	10	82,83	88,63
10	20	153,39	164,13
15 (FN)	50	196,34	210,08

Der Verrechnungspreis wird für jede eingebaute Messeinrichtung berechnet.

Verrechnungspreis je Jahr je eingebauter Messeinrichtung für Großwasserzählerkombinationen

Zählergröße	Anschluss-nennweite	netto	brutto ¹⁾
Q _n	mm	Euro/Jahr	Euro/Jahr
15	50	220,88	236,34
40	80	276,10	295,43
60	100	368,13	393,90
150	150	509,25	544,90
250	200	582,87	623,67
400	250	656,49	702,44

Der Verrechnungspreis wird für jede eingebaute Messeinrichtung berechnet.

¹⁾ Preise einschließlich 7% Umsatzsteuer.

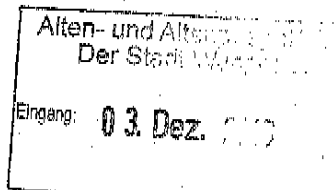
²⁾ Als Wohnungseinheit gilt jede selbstständige Wohnung. Als Gewerbeeinheit gilt jeder kleinere und mittlere Gewerbebetrieb.

³⁾ Die Anzahl der Einheiten bemisst sich bei Hauswasserzählern nach der maximalen Durchflussleistung (Q_{max}) in m³/h und bei Großwasserzählern nach der Anschlussnennweite (DN) in mm. Bei Hauswasserzählern wird je 5 m³/h und bei Großwasserzählern je 10 mm Anschlussnennweite 1 Einheit angesetzt.

Zuzüglich zu dem Netto-Rechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich. Rechtliche Grundlage ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 und deren ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Die AVBWasserV und die ergänzenden Bestimmungen sind im Internet unter www.wsw-online.de einzusehen und auch in unseren KundenCentern erhältlich.

Wuppertal, im Dezember 2010

WSW Energie & Wasser AG



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

Alten- und Altenpflegeheime der Stadt
Wuppertal
z. Hd. Frau Pröpper
Postfach 13 18 65

42045 Wuppertal

GPA NRW

Beratung • Prüfung • Service
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Manuela Gebendorfer
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Tel.: (02323) 1480 -120
Fax: (02323) 1480 -333

Manuela.Gebendorfer@gpa.nrw.de
www.gpa.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne
30.11.2010

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal“ zum 31.12.2009

Sehr geehrte Frau Pröpper,

anliegend übersenden wir Ihnen unseren Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW haben wir den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehmen. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass unser Abschließender Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte senden Sie uns anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Manuela Gebendorfer

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaler & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 09.06.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, der Pflege-Buchführungsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

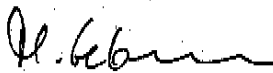
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 30.11.2010

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag



Manuela Gebendorfer



Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3010484081

Nr. 3428335255

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 13.01.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3446015285

Nr. 3010909681

Nr. 3433391509

Nr. 3428522696

Wuppertal, den 13.01.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

201.24

Ausgleichsamt

Öffentliche Aufforderung

Für folgende Personen, deren Erben oder weitere Erben sind beim Ausgleichsamt Wuppertal Verfahren wegen Erfüllung von Hauptentschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) anhängig:

1. Brittinger, Georg, verst. 27.10.1970
zuletzt wohnhaft Meckelstr. 12, Wuppertal
Az. 201.24 - 750288

2. Caspari, Walter, verst. 27.02.1970
zuletzt wohnhaft Margaretenstr. 33, Solingen
Az. 201.24 – 65451 SG

3. Grüner, Karl, verst. 30.08.1973
zuletzt wohnhaft Rembrandtstr. 2a, Wuppertal
Az. 201.24 – 750949

4. Hartmann, Hans-Günter, verst. 05.08.1961
zuletzt wohnhaft Hochdahler Weg 25, Wuppertal
Az. 201.24 – 760375

5. Hedtmann, Louise, verst. 27.10.1970
zuletzt wohnhaft Oberwall 14, Wuppertal
Az. 201.24 - 760349

6. Kämmerer, Flora, verst. 30.10.1956
zuletzt wohnhaft Bertramstr. 11, Braunschweig
Az. 201.24 – 66404 SG

7. Roy, Ernst, verstorben
zuletzt wohnhaft Hacketäuerstr. 27, Solingen
Az. 201.24 – 60828 SG

8. Schulschenk, Alfred
zuletzt wohnhaft Wynberg, Süd Afrika
Az. 201.24 - 0426 RS

9. Semler, Emanuel, verst. 14.05.1971
zuletzt wohnhaft Diekermühlenstr. 8, Haan
Az. 201.24 – 752413

Das Verfahren kann nicht abgeschlossen werden, weil die Personen, denen die Entscheidungen zuzustellen wären, nicht ermittelt werden können. Alle betroffenen Personen werden aufgefordert, innerhalb einer Frist von

6 Monaten (Aufgebotsfrist)

nach Bekanntmachung dieser Aufforderung im Bundesanzeiger ihre Rechte geltend zu machen. Nicht geltend gemachte Rechte erlöschen mit Ablauf der Aufgebotsfrist.

Wuppertal, 25.11.2010

Im Auftrag

gez.

(Pröhl)

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

- Ausgleichsamt -

Öffentliche Aufforderung

Folgende Personen haben Anträge auf Schadensfeststellung nach dem Feststellungsgesetz (FG) gestellt:

1. Baron, Ewald, verst. 12.02.1971
zuletzt wohnhaft Hoffeldstr. 9, Remscheid
Az. 201.24 – 32702 RS

2. Braun, Johann, verstorben
zuletzt wohnhaft Westkotter Str. 120, Wuppertal
Az. 201.24 – 107632

3. Budny, Erich
zuletzt wohnhaft Charlottenstr. 82, Wuppertal
Az. 201.24 – 109400

4. Frühauf, Richard, verst. 24.08.1953
zuletzt wohnhaft Haus Clarenbach, Remscheid
Az. 201.24 – 673 RS

5. Gonsiorowski, Gerhard
zuletzt wohnhaft Damaschkestr. 20, Remscheid
Az. 201.24 – 52303 RS

6. Kapol, Paul, verst. 17.01.1955
zuletzt wohnhaft Merkurstr. 5, Solingen
Az. 201.24 – 10617 SG

7. Kobza, Ludwig, verst. 04.09.1978
zuletzt wohnhaft Ahornstr. 1, Remscheid
Az. 201.24 – 15014 RS

8. Kocher, Erich, verst. 01.04.1965
zuletzt wohnhaft Hindenburgstr. 37, Remscheid
Az. 201.24 – 18722 RS

9. Liedtke, Gustav, verst. 28.06.1968
zuletzt wohnhaft Hohenhagener Str. 54, Remscheid
Az. 201.24 – 18486 RS

10. Lindenau, Martha
zuletzt wohnhaft Fischerstr. 12, Remscheid
Az. 201.24 – 26994 RS

11. Lutyniok, Günther, verst. 11.10.1985
zuletzt wohnhaft Focher Str. 144, Solingen
Az. 201.24 – 36813 SG

12. Materna, Hildegard, verst. 19.11.1978
zuletzt wohnhaft Märkische Str. 187, Wuppertal
Az. 201.24 – 412313 und 412314

13. Matheis, Martin
zuletzt wohnhaft Flurweg 30, Remscheid
Az. 201.24 – 27056 RS

14. Mendera, Henryk
zuletzt wohnhaft Klingelholl 100, Wuppertal
Az. 201.24 – 412646

15. Mendera, Therese
zuletzt wohnhaft Klingelholl 100
Az. 201.24 - 412594

16. Müller, Amande, verst. 18.08.1960
zuletzt wohnhaft Brüderstr. 56, Remscheid
Az. 201.24 - 12096 RS

17. Müller, Hans
zuletzt wohnhaft Weyerstr. 30, Solingen
Az. 201.24 – 13481 SG

18. Piechaczek, Genowefa
zuletzt wohnhaft Klingelholl 100, Wuppertal
Az. 201.24 - 413401

19. Piel, Serafin
zuletzt wohnhaft Westkotter Str. 40, Wuppertal
Az. 201.24 – 413284

20. Polnau, Theodor, verst. 09.08.1977
zuletzt wohnhaft Grabenstr. 12, Leonberg
Az. 201.24 – 412308

21. Rode, Helmut
zuletzt wohnhaft Junkerstr. 38, Solingen
Az. 201.24 – 83529 SG

22. Rauschning, Bruno
zuletzt wohnhaft Freiheitstr. 72, Remscheid
Az. 201.24 - 12867 RS

23. Rach, Max, verst. 01.09.1960
zuletzt wohnhaft Lange Str. 62, Remscheid
Az. 201.24 – 15497 RS

24. Schuch, Theresia, verst. 26.06.1980
zuletzt wohnhaft Schwelmer Str. 55, Remscheid
Az. 201.24 – 51504 RS

25. Schröter, Auguste, verst. 18.01.1973
zuletzt wohnhaft Hoffmeister Str. 9, Remscheid
Az. 201.24 - 39036 RS
26. Schmidt, Friedrich, verst. 18.12.1958
zuletzt wohnhaft Engelsberger Hof, Solingen
Az. 201.24 - 11049 SG
27. Schmidt, Edmund
zuletzt wohnhaft Am Ueling 86b, Remscheid
Az. 201.24 - 30169 RS
28. Schoger, Daniel
zuletzt wohnhaft Gibichostr. 16, Wuppertal
Az. 201.24 – 109892
29. Schiwiek, Fritz
zuletzt wohnhaft Zur Schafbrücke 33, Wuppertal
Az. 201.24 – 605478
30. Schiwiek, Frieda
zuletzt wohnhaft Zur Schafbrücke 33, Wuppertal
Az. 201.24 – 605277
31. Schimanitz, Klara
zuletzt wohnhaft Wortmannstr. 28, Wuppertal
Az. 201.24 – 602383
32. Schiefelbein, Friedrich, verst. 18.04.1960
zuletzt wohnhaft Woltmannstr. 21, Solingen
Az. 201.24 - 07973 SG
33. Schäfer, Friedrich, verst. 12.02.1958
zuletzt wohnhaft Hückeswagen
Az. 201.24 – 50624 RS

34. Skrobek, Mechthild
zuletzt wohnhaft Wettiner Str. 41a, Wuppertal
201.24 – 411047
35. Sosna, Josef
zuletzt wohnhaft Bramdelle 33, Wuppertal
Az. 201.24 – 412529
36. Stursberg, Helene, verst. 02.03.1955
zuletzt wohnhaft Barmer Str. 48, Remscheid
Az. 201.24 – 32125 RS
37. Tos, Boris
zuletzt wohnhaft Ritterstr. 70, Wuppertal
Az. 201.24 – 606950
38. Valihora, Martin
zuletzt wohnhaft Ellberfelder Str. 53, Wuppertal
Az. 201.24 – 608099
39. Winarski, Marie, verst. 02.07.1958
zuletzt wohnhaft Elberfelder Str. 20, Remscheid
Az. 201.24 – 24478 RS
40. Voitke, Henriette, 10.12.1963
zuletzt wohnhaft Leonhardstr. 13, Wuppertal
201.24 - 604348
41. Wolf, Josef, verst. 17.12.1961
zuletzt wohnhaft Düsseldorfer Str. 42, Wuppertal
Az. 201.24 – 604526
42. Wosny, Horst
zuletzt wohnhaft Schmitteborn 58, Wuppertal
Az. 201.24 – 607828

43. Wrobel, Georg

zuletzt wohnhaft Heusner Str. 40, Wuppertal

Az. 201.24 – 607702

44. Wunram, Käte

zuletzt wohnhaft Max-Eyth.Str. 14, Remscheid

Az. 201.24 - 4355 RS

Über die Anträge kann nicht entschieden werden, weil die Personen, denen die Entscheidungen zuzustellen wären, nicht ermittelt werden können. Alle betroffenen Personen werden aufgefordert, innerhalb einer Frist von

6 Monaten (Aufgebotsfrist)

nach Bekanntmachung dieser Aufforderung im Bundesanzeiger ihre Rechte aus den Anträgen geltend zu machen. Nicht geltend gemachte Rechte erlöschen mit Ablauf der Aufgebotsfrist.

Wuppertal, 25.11.2010

Im Auftrag

gez.

(Pröhl)

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>